

## *Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren*

### **Sitzung vom 20. Februar 2008**

Anwesend : Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender  
René Chaineux, Bodo Lux und Fabienne Xhonneux, Schöffen  
Agnes Cool-Kafft, August Boffenrath, Christoph Heeren, Marcelle  
Vanstreels-Geurden, Dieter Müllender, Theresa Wollgarten-Kockartz,  
Resel Reul-Voncken, Werner Reinartz mit seiner Ehegattin Frau  
Angelika Reinartz-Dohlen, Tom Simon, Patrick Mennicken, Hedy  
Dejonghe-Freches, Ludwig Gielen, Erwin Güsting, Gemeinderäte.  
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: Schöffe Mario Piel sowie die Ratsmitglieder Franz-André Klein und  
Werner Moeris

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes  
der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat  
folgenden Beschluss gefasst:

### **Festlegung einer Gebühr für Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und Urnenbeisetzungen die Samstags oder außerhalb der normalen Arbeitszeiten erfolgen – Abänderung seines Beschlusses vom 20.09.2004**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,  
insbesondere des Artikels L1122-30;

Aufgrund des Dekretes vom 20.12.2004 der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur  
Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des  
Deutschen Sprachgebiets, insbesondere Artikel 8, 1°;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 1974 über die Festlegung der  
gesetzlichen Feiertage;

Aufgrund seines Beschlusses vom 24. Juni 2004 über die Verabschiedung der  
Abänderung der Friedhofsordnung sowie seines Beschlusses vom 20.09.2004 über  
die Festlegung einer Gebühr für Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und  
Urnenbeisetzungen die Samstags oder außerhalb der normalen Arbeitszeiten  
erfolgen;

In der Erwägung, dass es nicht angehen kann, eine erhöhte Gebühr zu verlangen bei  
Beerdigungen, die auf einen lokalen Feiertag oder einen Ausgleichs- bzw. einen  
Brückentag fallen; dass dies nicht gerechtfertigt ist gegenüber dem Bürger, für den  
dies möglicherweise ein normaler Arbeitstag ist,

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

**B E S C H L I E S S T einstimmig:**

Seinen Beschluss vom 20. September 2004 betreffend die Festlegung einer Gebühr für Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und Urnenbeisetzungen die samstags oder außerhalb der normalen Arbeitszeiten erfolgen zurückzuziehen und durch nachfolgenden Beschluss zu ersetzen:

**Artikel 1:**

Ab dem Zeitpunkt des in Kraft Tretens des gegenwärtigen Beschlusses wird, für eine unbestimmte Dauer, eine Gebühr für Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und Urnenbeisetzungen, die außerhalb der normalen Arbeitszeiten erfolgen, erhoben.

Unter normale Arbeitszeiten ist zu verstehen:

Montag - Freitag, 7 Uhr 30 bis 12 Uhr und 12 Uhr 30 bis 16 Uhr

**Artikel 2:**

Findet die Beerdigung, die Verstreuung von Asche oder die Urnenbeisetzung an einem gesetzlichen Feiertag, so wie diese im Königlichen Erlass vom 18.04.1979 in seiner aktuellen Fassung festgelegt werden, oder außerhalb der in Artikel 1 definierten Arbeitszeiten statt, so ist eine Gebühr in Höhe von 120 € zu entrichten.

**Artikel 3:**

Die Zahlung der Gebühr erfolgt bei Antragstellung zu Händen des Einnehmers oder dessen Beauftragten.

**Artikel 4:**

In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege, wird die Beitreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.

**Artikel 5:**

Vorstehenden Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zugestellt.

Im Auftrag des Rates :

Der Sekretär  
B. Lentz

Der Vorsitzende  
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Gemeindesekretär

Der Bürgermeister